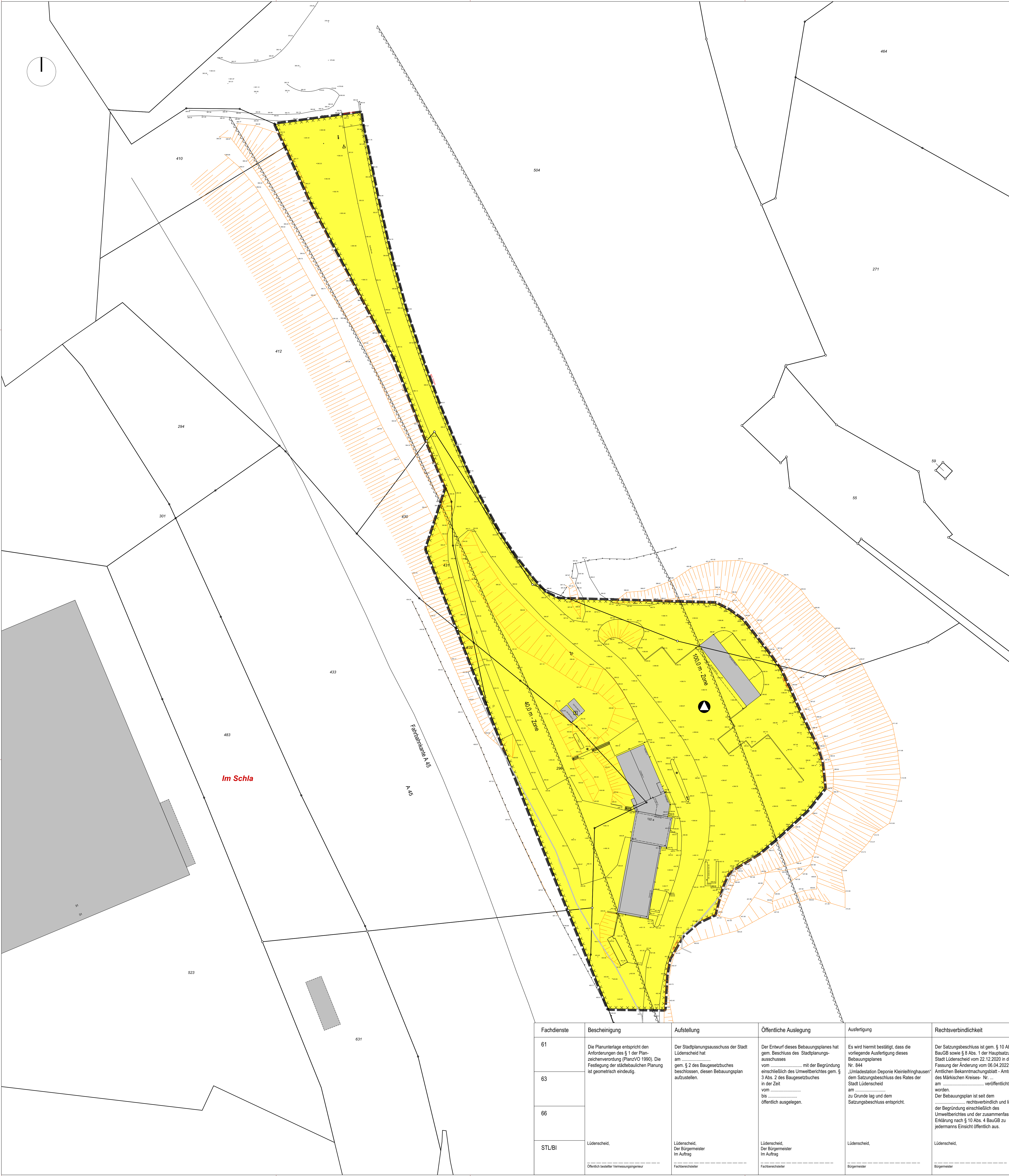




PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO-Novellierung 2017, zuletzt geändert am 03.07.2023, BGBl. I Nr. 176) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am

den Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinfinghausen“

als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom beigefügt.

FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Zweckbestimmung:

Umladestation mit Umladeeinrichtungen und einer zeitweiligen Lagerung für Grünabfälle, Wertstoffe und Abfälle

Zulässig sind mit der Umladeeinrichtung verbundene bauliche Anlagen wie beispielsweise Umladboxen, Fahrzeugwaagen, Bürogebäude, Sozialgebäude, Lagergebäude etc.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinfinghausen“

KENNZEICHNUNGEN gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist

Art der Belastung: Stillgelegte Hausmülldeponie

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

Begrenzung der 40 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der Hochbauten jeder Art nicht errichtet sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht vorgenommen werden dürfen.

Begrenzung der 100 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der bauliche Anlagen einer Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde bedürfen.

HINWEISE

- Anlagen der Außenwerbung, die die Verkehrsteilnehmer auf der BAB 45 ansprechen können, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung der Straßenbauverwaltung gemäß § 9 FStrG (Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Hamm)
- Zur Vermeidung illegaler Zufahrten und Zugänge sind die Grundstücke vor Baubeginn der Hochbauten gegen die klassifizierten Straßen lückenlos einzufrieden.

SONSTIGE DARSTELLUNG

Bestehende Gebäude

Flurstücksgrenze und Grenzsteine

Flurstücksnummer

Flurgrenze

Flurnummer

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Lüdenscheid, den

Bürgermeister*in Schriftführer*in

Fachdienste	Beseinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Ausfertigung	Rechtsverbindlichkeit
61	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZO 1990). Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat am gem. § 2 des Baugesetzbuches einschließlich des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit veröffentlicht worden. am zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.	Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieses Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinfinghausen“ dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid am veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist seit dem rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020 in der Fassung der Änderung vom 06.04.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt des Märkischen Kreises- Nr. veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist seit dem rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
63					
66					
STL/BI	Lüdenscheid, Öffentlich bestellter Vermessungsgenieur	Lüdenscheid, Der Bürgermeister Im Auftrag Fachbereichsleiter	Lüdenscheid, Der Bürgermeister Im Auftrag Fachbereichsleiter	Lüdenscheid, Bürgermeister	Lüdenscheid, Bürgermeister

STADT LÜDENSCHIED

Bebauungsplan Nr. 844
„Umladestation Deponie Kleinfinghausen“

Gemarkung Lüdenscheid-Land	Flur: 15
Maßstab: 1:500	Datum: 15.03.2023
Bestehend aus 1 Blatt	Blatt: 1
Entwurf: Mielke	Zeichnung: Plichta